

Gewässerrenaturierung und Erfahrungen zum Konfliktfeld mit Neophytenhaltigem Bodenmaterial

Sicht einer unterhaltungspflichtigen Stadt
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, 22.08.2019

Gewässerrenaturierung = Bodenüberschuss (?)

Rahmenbedingungen im Siedlungsbereich

Bestand:

- Eingeengte (festgelegte), ungegliederte Bachprofile
- Seitliche Auffüllungen zwecks Landgewinnung
- „Kompostplatz-Seite“ eines Gartens
- Schwaches privates Eigeninteresse für Uferpflege
- Staudenknöterich > Riesenbärenklau > Drüsiges Springkraut entlang der Bäche

Gewässerrenaturierung = Bodenüberschuss (?)

Rahmenbedingungen im Siedlungsbereich

Planung:

- Schaffung/Entwicklung bach- und auetypischer Standorte (z.B. Wasserstandsdynamik)
- Vergrößerung innerörtlicher Abflussprofile
- Initiierung von kleinräumiger Lateralentwicklung
- Naturraum- bzw. gewässertypische Vegetation und Tierwelt

Gewässerrenaturierung = Bodenüberschuss (?)

Für den Siedlungsbereich:

Tendenziell ja!

Unausweichlich: Mahd vor dem Bodenabtrag

„übliche“ Vorgaben

- gesondert zu laden und ordnungsgemäß zu entsorgen
- Schnittgut am gleichen Tag des Mähens zu entfernen

Kosten (aus: Pflegearbeiten, 2019)

- abhängig von zusammenhängender Fläche (10.000 m² oder 1.000 m²) und Zugänglichkeit (Stichwort: lange Gebäudefronten)
- Mittelwert: 1,16 € bzw. **1,32** €/m² x Durchgang (günstig – weniger günstig)
- Vergleich Hochstauden: **1,18** € (1.000 m²)

Kosten (aus: Bauvergaben, indexiert für 2019)

- Staudenknöterich: Mittelwert **3,77** €/m² x Durchgang (für 1.500 m²), Tendenz steigend
- Riesen-Bärenklau: Einzelwert 11,48 €/m² x Durchgang (für 100 m²)
- Vergleich Wiesen/Hochstauden: **1,13** €/m² x Durchgang

Kosten für Entsorgung (aus stadteigener Tätigkeit der Bachunterhaltung, 2019)

- 170,00 €/to frei Anlieferung AVA Velsen zur Verbrennung (bei 2 kg Trockenmasse/m² 0,34 €/m²)

Rhizomehaltiger Oberboden

„uralter“ Versuch

- Abdecken vorher abgemähter Flächen durch dicke Kunststoffplanen (Grumbach, 1990-er Jahre)

Möglichkeit(en) der Vorbehandlung:

- Separierung durch grobe Siebanlage (Sulzbach, 1. BA TA 1.2)
- bei steinarmen Massen
- 500 €/Transport und Vorhalten der Anlage zzgl. 6,32 €/m³

Rhizomehaltiger Oberboden

Kosten (aus: Bauvergaben, indexiert für 2019)

Staudenknöterich:

- Abtragsstärke 15 – 25 cm
- Mittelwert: 31,97 €/m³ (250 m³)

Riesen-Bärenklau:

- Abtragsstärke 15 cm
- Mittelwert: 36,90 €/m³ (20 m³)

Rhizomefreier Oberboden

- Mittelwert: 15,49 €/m³ (500 m³) bzw. 28,70 € (20 m³)

Alternative 1 – Häufige Mahd

Pilotprojekt Pulverbach 2. BA,
Deutschmühlental oberhalb ehemaliger
Guliverwelt:

- Im zeitlichen Anschluss an die „Fertigstellung“
- In logistisch-kalkulatorischem Zusammenhang mit Pflegegängen der 2-jährigen Entwicklungspflege an Gehölzpflanzungen
- 3 Jahre 8-malige Mahd (2017-2019), ggf. Verlängerung bis auf insg. 15 Jahren
- Gesamtfläche 1600 m²
- Kosten: Mittelwert 11,85 €/m² x 24 Durchgänge = 0,49 €/m² x Durchgang
- „überwachungsbedürftige“ Durchgänge
- Entsorgungsweg des Schnittguts („im eigenen Betrieb“)



Lichtungs-Charakter als
Umfeldbedingung

Alternative 2 – Flächige Gehölzpflanzung

Pilotprojekt Rohrbach 2. BA, Saarbrücken-Scheidt:

- eigenes Gewerk Pflanzarbeiten
- dichtes Pflanzschema (Verband 1 m x 1 m) mit hohem Anteil an Gemeiner Hasel als Sträucher, auf Berme (3 St./m²) Strauchweiden-Arten als Steckhölzer
- 2 Jahre 3-malige Knöterich-Mahd außerhalb der Pflanzflächen, flankierend zur 2-jährigen Entwicklungspflege an Gehölzpflanzungen
- Gesamtfläche 1000 m²
- Kosten: Mittelwert 5,70 €/m² x 6 Durchgänge = 0,95 €/m² x Durchgang
- „überwachungsbedürftige“ Durchgänge, da außerhalb der Pflanzflächen
- Entsorgungsweg des Schnittguts („im eigenen Betrieb“)



„Offene“ Umfeldbedingungen

Fazit und Ausblick

- Bei innerörtlichen Gewässerrenaturierungen wird es regelmäßig einen (z.T. neophytenhaltigen) Bodenüberschuss geben.
- Die vorgestellten beiden „Alternativen“ stellen nur ergänzende Maßnahmen dar, weil selbst im theoretischen Fall vollständig „sauberem“ Oberboden immer die Gefahr der Neubesiedlung durch Anschwemmung u.ä. besteht.
- Über die fachgerechte Entsorgung von neophytenhaltigem Schnittgut und Bodenmaterial sollten von Behördenseite einheitliche Vorgaben gemacht werden.
- Geeignete Maßnahmen, auch im Zuge „bloßer“ Gewässerunterhaltung der Kommunen oder naturnaher Bewirtschaftung durch private Anlieger sollten öffentlich gefördert werden.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**